

2. Änderung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittingen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wittingen in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

§ 2 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr - erhält folgende Änderung:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittingen wird von der Stadtbrandmeisterin oder dem Stadtbrandmeister geleitet (§ 20 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 NBrandSchG). Im Verhinderungsfalle erfolgt die Vertretung in allen Dienstangelegenheiten durch die beiden stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen oder den stellvertretenden Stadtbrandmeistern. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Stellvertreter/innen führen die Bezeichnung 1. stellvertretende Stadtbrandmeisterin oder 1. stellvertretender Stadtbrandmeister und 2. stellvertretende Stadtbrandmeisterin oder 2. stellvertretender Stadtbrandmeister.
- (2) Bei der Erfüllung der Aufgaben ist die von der Stadt Wittingen erlassene „*Dienstanweisung für den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittingen*“ zu beachten.

§ 5 Stadtkommando - erhält folgende Änderung:

- (2) Das Stadtkommando besteht aus
 - a) der Stadtbrandmeisterin oder dem Stadtbrandmeister als Leiterin oder Leiter,
 - b) den beiden stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen oder stellvertretenden Stadtbrandmeistern, den Ortsbrandmeisterinnen und den Ortsbrandmeistern, als Beisitzerinnen oder Beisitzer kraft Amtes,
 - c) der Stadtjugendfeuerwehrwartin oder dem Stadtjugendfeuerwehrwart, der Schriftwartin oder dem Schriftwart und der Stadtsicherheitsbeauftragten oder dem Stadtsicherheitsbeauftragten als Beisitzerin oder Beisitzer.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung des 01. Oktober 2020 in Kraft.

Wittingen, 03.09.2020

STADT WITTINGEN
Der Bürgermeister



(Ritter)